

Heinz Bellen, *Metus Gallicus – metus Punicus*. Zum Furchtmotiv in der römischen Republik. Akademie der Wissenschaften Mainz, Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Heft 3. Akademie-Verlag, Mainz 1985. 46 Seiten.

Der vorliegende Akademievortrag thematisiert eine alte und in seiner systematischen Problemstellung zugleich klassische Frage der Altertumswissenschaft: Ist hinter dem vornehmlich in der Spätzeit der Republik zu einer Dekadenztheorie ausgeformten (Sallust) literarischen Motiv von dem ἔξωθεν φόβος der Römer in Gestalt des *metus Gallicus* und dessen Sonderform, des *metus Punicus*, eine historische Realität verborgen, oder erweist es sich als rechtfertigende Geschichtskonstruktion *ex eventu*? Es ist die entscheidende Hypothese des Verf., daß aus Motivteilen Realfragmente herauszuarbeiten seien, die als Nachweis wirklicher Furcht der Römer vor Galliern und Karthagern dienen können. Zwei Nachrichten unserer Überlieferung stellt der Verf. als zentral vor: die Ausrufung des *tumultus* zum einen und die Darbringung eines Menschenopfers (Gallier- und Griechenpaar) zum anderen. Beide Vorgänge träten im Kontext eines akuten *metus Gallicus* auf und seien als historische Tatsache Nachweis seiner Realpräsenz. Der *tumultus* wird dabei als eine staatsrechtlich fixierte Notstandserklärung vorgestellt, der mit einem erkennbaren Maßnahmenkatalog verbunden sei; die Darbringung des Menschenopfers sei in etruskischer Tradition als ein Sühneopfer zu begreifen, um die Götter für den bevorstehenden Feldzug günstig zu stimmen. Beide Vorgänge träten zum ersten Mal im Zusammenhang des Gallierkrieges von 225/222 v. Chr. auf und erwiesen im Erfolg ihre sachliche Berechtigung. Entscheidend für die Perpetuierung sei die Argumentation des Scipio Africanus von 201 gewesen, der den *metus Gallicus* resp. den *metus Punicus* – die Verbindung gelte seit den hannibalischen Kriegen – in das außenpolitische Kalkül einbezogen und damit zur 'geheimen(n) Triebkraft der römischen Welteroberung' (S. 30) erhoben habe: der *metus Punicus* erweise sich so als 'Produkt der Praxis, soll heißen: der Geschichte zwischen 216 und 146 v. Chr.' (S. 35). Bis in die frühe Kaiserzeit hinein (9 n. Chr.) präsentiere sich der *metus Gallicus* in den zahlreichen Staatsnotständen (*tumultus*) als realpolitische Größe, auch wenn das Menschenopfer 97 v. Chr., möglicherweise aufgrund kultischer Erfordernisse, nach dreimaliger Anwendung abgeschafft worden sei.

Die Einbeziehung von römischen Notstandsmaßnahmen in die Diskussion um das *metus Gallicus/Punicus*-Motiv ist in der vorgelegten Form neu: sie macht wahrscheinlich, daß in der offiziellen Sicht Roms der *tumultus* die politische Reaktion auf einen *metus* gewesen ist. Indes sind Fragen angebracht, die allesamt auf die Methodik der Beweisführung zielen. Auffallend ist zum einen die Auslassung stemmatischer Überlegungen. Deutlich wird die Problematik vor allem an der o. g. Einordnung der Scipio-Argumentation: ohne eine intensive Appian-Kritik dürften derartig weitreichende Folgerungen wohl kaum zu rechtfertigen sein. Auch für die Einordnung der Dio- und Plutarch-Nachrichten (S. 12 f.), der zentrale argumentative Funktion in der Verkoppelung von *tumultus* und Menschenopfer zukommt, sind diese Bedenken anzuführen. Zum anderen überrascht die staatsrechtliche Konturierung des *tumultus*-Vorganges (S. 10 f.): die dem Senat zederte Rechtsposition atmet sehr viel eher den Geist der Bürgerkriegs- und Kaiserzeit (Cicero, Livius, Appian, Servian als Quellen); der Hinweis auf sachliche Notwendigkeiten im Notfall hätte ausgereicht. Zu fragen bleibt des weiteren, wer oder was denn der Träger der vom Verf. konstatierten 'Langzeitwirkung' des 'römischen Furchtkomplexes' gewesen sein kann: Angst vor Krieg, vor Feinden im eigenen Land zumal, ist situationsgebunden, nicht per se langzeitwirksam, Furcht als ein sozialpsychologisches Phänomen des 3. und 2. Jahrh. v. Chr. nicht erwiesen; der kriegerische Rundumschlag zur Mitte des 2. Jahrh. wäre zudem damit ja auch nicht zur Gänze erklärt. Reminiszenzen an die Gallierfurcht gibt es zudem auch später noch (z. B. Tac. ann. 3,40 ff.), wenn sie nicht gar in der Barbarentopik der Kaiserzeit ihre Fortführung gefunden hat. Es scheint demnach, als wiesen unsere Nachrichten sehr viel eher auf eine geistesgeschichtliche Tradition: der Verdacht, bei den Autoren politische Programmatik und Argumentation voriger Jahrhunderte wiederzufinden, liegt nahe; der Nachweis römischer Realfurcht wäre dann freilich nicht zu führen, 'eigentliche' Motive wären (wie bislang) zu erschließen. Als zentral erweist sich abermals die Frage nach der stemmatischen Abhängigkeit unserer Quellen, aber vor allem auch nach dem Stellenwert der Einzelnachrichten im Ganzen der jeweiligen Opera. Vielleicht kann man in der Kritik noch weiter gehen: erwägt man nämlich den Authentizitätsanspruch unserer Autoren, dürfte der Schritt vom literarischen Motiv zur historischen Realität kaum noch möglich sein. Schließlich: wenn die Diskussion um die Imperialismusfrage erneut aufgegriffen werden soll, dürfte sie, selbst wenn man Verf. folgt, nicht ohne die römische Vorstellung vom *Bellum iustum* geführt werden: kann Realfurcht (oder ihr propagandistisches Pendant) hier als Beweggrund gelten?

H. Bellens kenntnisreicher und im sachlichen Detail weiterführender Akademievortrag findet die Grenzen seiner Gültigkeit demnach dort, wo es um die Überprüfbarkeit der in Motivteilen mitgeteilten Realfragmente geht. Auch wenn man die vorhandenen Überreste stärker in die historische Analyse einbezieht, dürften Reflexionen und politische Programmatik der verantwortlichen römischen Politiker nur mit Mühe rekonstruierbar sein – und diese Feststellung gilt insbesondere für die Frage, ob den Römern immer dann angst und bange war, wenn sie kriegerisch agierten.

Bonn

Paul Schrömbges